

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Rechtsfragen Nationalrat (RK-N)
Frau Kommissionspräsidentin Barbara Steinemann
3003 Bern

Zug, 1. September 2026 sa

**Vernehmlassung zu 20.445 n Pa. Iv. Suter. Neuer Straftatbestand Cybermobbing
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 17. September 2026 vernehmen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Obergericht des Kantons Zug nehmen wir zur Vorlage gerne wie folgt Stellung bzw. beantragen:

Von der Einführung des vorgeschlagenen Straftatbestands «Herabsetzung und Ausgrenzung» (Art. 177^{bis} VE-StGB) sei abzusehen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug anerkennt, dass Mobbing und Cybermobbing für die betroffenen Personen schwerwiegende Folgen haben können. Er erachtet die Schaffung eines neuen Straftatbestands dennoch weder als notwendig noch als zweckmässig.

Die bei Mobbing und Cybermobbing typischerweise vorkommenden Verhaltensweisen werden bereits heute weitgehend durch bestehende Strafnormen erfasst. Dazu gehören insbesondere die Tatbestände der üblen Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung, Drohung, Nötigung, Nachstellung, Pornografie, sexuellen Belästigung, des Missbrauchs einer Fernmeldeanlage, des Identitätsmissbrauchs sowie des unbefugten Weiterleitens nicht öffentlicher sexueller Inhalte. Hinzu kommen die zivilrechtlichen Instrumente zum Schutz der Persönlichkeit nach Art. 28 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (SR 210; ZGB), die namentlich auch ein rasches vorsorgliches Eingreifen ermöglichen.

Gegen die vorgeschlagene Bestimmung bestehen zudem erhebliche Bedenken mit Blick auf das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot. Begriffe wie «demütigen», «schikanieren», «herabsetzen» und «ausgrenzen» weisen eine grosse inhaltliche Offenheit auf. Der Tatbestand droht damit auch sozial unerwünschte, aber nicht hinreichend strafwürdige Verhaltensweisen zu erfassen. Gleichzeitig stellen sich schwierige Abgrenzungs- und Konkurrenzfragen zu den bestehenden Straftatbeständen.

Auch hinsichtlich der praktischen Rechtsdurchsetzung ist keine wesentliche Verbesserung zu erwarten. Die wiederholten Einzelhandlungen müssten weiterhin nachgewiesen und einer bestimmten Täterschaft zugeordnet werden. Gerade beim Cybermobbing agiert diese häufig anonym oder über ausländische Plattformen; relevante Daten befinden sich vielfach im Ausland. Ihre Erhebung im Rahmen der internationalen Rechtshilfe ist zeitaufwendig und kann insbesondere mangels gegenseitiger Strafbarkeit oder verfügbarer Daten scheitern. Eine neue materielle Strafnorm beseitigt diese Schwierigkeiten nicht und könnte bei Betroffenen vielmehr Erwartungen an den Ermittlungserfolg wecken, die in der Praxis häufig nicht erfüllt werden können.

Schliesslich ist mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Strafverfolgungsbehörden zu rechnen. Aufgrund des strafprozessualen Verfolgungszwangs müssten auch Anzeigen wegen Verhaltensweisen untersucht werden, deren strafrechtliche Relevanz aufgrund der offenen Tatbestandsmerkmale zunächst unklar ist. Dies könnte Ressourcen binden, ohne den Schutz der Betroffenen wirksam zu verbessern.

Der Regierungsrat erachtet deshalb präventive Massnahmen – insbesondere Bildung, Sensibilisierung, Beratung und die Förderung der Medienkompetenz – als zielführender und nachhaltiger. Sie setzen früher an und tragen den Besonderheiten eines häufig unter Kindern und Jugendlichen auftretenden Phänomens besser Rechnung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Kommission für Rechtsfragen Nationalrat (RK-N) (info.strafrecht@bj.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Obergericht des Kantons Zug (info.og@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)